

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. September 2010**EU-Strukturfondsförderung im Lande Bremen**

Das Land Bremen erhält umfangreiche Mittel aus den Europäischen Strukturfonds. In der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 stehen Bremen in dem Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ der Europäischen Kohäsionspolitik 142 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie 89 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Außerdem gehört Bremen zu den Nicht-Konvergenzzielregionen des Europäischen Fischereifonds (EFF). Aus den Strukturfondsmitteln werden unter Kofinanzierung des Landes beispielsweise Forschungs- und Innovationsvorhaben, private und öffentliche Investitionen, Projekte zur Stadtentwicklung, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Fischereiressourcen gefördert. Aktuell befindet sich der Diskussionsprozess über die Ausgestaltung der Kohäsionspolitik in der neuen Förderperiode ab 2014 in vollem Gange. Dabei steht auch die Fortführung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zur Debatte. Die Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik hat unmittelbaren Einfluss auf die Förderkulisse und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Freien Hansestadt Bremen in den oben beschriebenen Feldern.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Vorhaben und Programme des Landes Bremen wurden bzw. werden in welcher Höhe in der aktuellen Förderperiode aus Mitteln des EFRE finanziert (bitte getrennt nach Prioritätenachsen und zugeordnet nach Ressort)?
2. Wie stellen sich in den jeweiligen aus EFRE-Mitteln finanzierten Vorhaben und Programmen Antragsstand, Bewilligung und Mittelabfluss dar, und welche Mittel sind bis zum Ende der aktuellen Förderperiode noch verfügbar (bitte getrennt nach Prioritätenachsen und zugeordnet nach Ressort)?
3. Welche Vorhaben und Programme des Landes Bremen wurden bzw. werden in welcher Höhe in der aktuellen Förderperiode aus Mitteln des ESF finanziert (bitte getrennt nach und Prioritätenachsen zugeordnet nach Ressort)?
4. Wie stellen sich in den jeweiligen aus ESF-Mitteln finanzierten Vorhaben und Programmen Antragsstand, Bewilligung und Mittelabfluss dar, und welche Mittel sind bis zum Ende der aktuellen Förderperiode noch verfügbar (bitte getrennt nach Prioritätenachsen und zugeordnet nach Ressort)?
5. Welche Vorhaben und Programme des Landes Bremen wurden bzw. werden in welcher Höhe in der aktuellen Förderperiode aus Mitteln des EFF-finanziert (bitte getrennt nach Prioritätenachsen und zugeordnet nach Ressort)?
6. Wie stellen sich in den jeweiligen aus EFF-Mitteln finanzierten Vorhaben und Programmen Antragsstand, Bewilligung und Mittelabfluss dar, und welche Mittel sind bis zum Ende der aktuellen Förderperiode noch verfügbar (bitte getrennt nach Prioritätenachsen und zugeordnet nach Ressort)?
7. Wie beurteilt der Senat Inhalt und Stand der Debatte um die Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik ab 2014 und insbesondere folgende zur Diskussion stehende Reformvorschläge
 - a) geringere Finanzausstattung bzw. Wegfall des Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“,

- b) stärkere Mittelkonzentration auf bestimmte Förderbereiche und Verengung des Fördergegenstandskatalogs,
- c) Reduktion der festen mitgliedstaatenbezogenen Zuweisungen für die Ziel-2-Gebiete (dezentraler Ansatz) zugunsten zentraler wettbewerbsorientierter Verfahren,
- d) Einführung verbindlicher Zielvereinbarungen und Erfolgskontrollen anhand einheitlicher Kernindikatoren?

Jörg Kastendiek, Harry Nestler, Silke Allers, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 9. November 2010

1. Welche Vorhaben und Programme des Landes Bremen wurden bzw. werden in welcher Höhe in der aktuellen Förderperiode aus Mitteln des EFRE finanziert (bitte getrennt nach Prioritätenachsen und zugeordnet nach Ressort)?

In der nachfolgenden Tabelle sind alle aus dem EFRE-Programm Bremen 2007 bis 2013 finanzierten Förderprogramme und Projekte, in denen mehr als eine Mio. € an EFRE-Mitteln eingesetzt wird, entsprechend ihrer Zuordnung nach Prioritätsachsen und Ressorts einzeln aufgeführt. Die Projekte unter einer Mio. € sind aus Darstellungsgründen als Sammelposition dargestellt. Dabei werden insbesondere folgende Förderprogramme mit Unterstützung des EFRE umgesetzt:

- Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2008),
- Richtlinie Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI),
- Bremisches Außenwirtschaftsförderungsprogramm,
- Förderprogramm für Unternehmensgründungen (BRUT),
- Programm zur Förderung der Anwendung von Umwelttechniken (PFAU),
- Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF),
- Landesinitiative Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Insgesamt handelt es sich um rund 400 Förderungen, die bisher aus dem EFRE-Programm Bremen 2007 bis 2013 gewährt wurden. Die Mehrheit der Förderungen entfällt dabei auf die zuvor genannten Richtlinien und Förderprogramme.

Weitergehende Angaben zur Umsetzung dieser und zahlreicher anderer Projekte können der umfangreichen Projektdarstellung auf der Internetseite www.efre-bremen.de und dem dort verfügbaren sogenannten Begünstigtenverzeichnis entnommen werden.

Neben dem EFRE-Programm Bremen 2007 bis 2013, das im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) umgesetzt wird, sind auch die aus dem EFRE-finanzierten Programme im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ – „INTERREG“) Bestandteil der für Bremen relevanten Europäischen Strukturförderung. Hierbei beteiligen sich Bremer Akteure derzeit an 17 Projekten im INTERREG IV b Nordseeraum, an vier Projekten im INTERREG IV b Ostseeraum im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit und an zwei Projekten im IV-c-Programm (interregionale Zusammenarbeit).

Prioritätsachse Ressort Programme / Projekte (über 1 Mio. Euro EFRE-Mittel)	beschlossene EFRE-Mittel
Prioritätsachse 1	
"Wachstum fördern - Innovationen und Wissen voranbringen"	75.892.650
Senator für Wirtschaft und Häfen	43.356.971
Richtlinie Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)	2.198.250
Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2008)	15.000.000
Bremisches Außenwirtschaftsförderungsprogramm	2.400.000
Förderprogramm für Unternehmensgründungen (BRUT)	1.052.500
Bremer Technologie-Centrum (BRE-TeC)	3.178.000
Kompetenz- und Forschungsverbund Flugrobotik CART	1.198.490
Luftfahrtprojekt CFK-Integral	1.174.851
Fraunhofer Center für Windenergie und Meerestechnik (CWMT)	2.500.000
Innovationscluster Multifunktionale Materialien und Technologien (MultiMaT)	1.350.000
Fraunhofer-Institut für Windenergie und Meerestechnik (IWES)	1.658.000
Maritime Forschungs- und Entwicklungsmeile Bremerhaven	1.725.000
Integration der MeVis Research GmbH in die Fraunhofer-Gesellschaft	3.500.000
Innovationspolitik 2008++	3.301.750
Sonstige Projekte	3.120.130
Senatorin für Bildung und Wissenschaft	17.448.654
DLR-Institut für Raumfahrtssysteme	9.500.000
Institut für marine Ressourcen (imare)	2.936.654
Integration der MeVis Research GmbH in die Fraunhofer-Gesellschaft	2.000.000
Fraunhofer-Institut für Windenergie und Meerestechnik (IWES)	1.662.000
Innovationscluster Multifunktionale Materialien und Technologien (MultiMaT)	1.350.000
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	10.000.000
Programm zur Förderung der Anwendung von Umwelttechniken (PFAU)	4.530.250
Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF)	2.880.000
Fraunhofer-Institut für Windenergie und Meerestechnik (IWES)	1.200.000
initiative umwelt unternehmen (iuu)	1.289.750
Sonstige Projekte - Wissens- und Technologietransfer	100.000
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	5.087.025
Landesinitiative Arbeit- und Gesundheitsschutz	2.500.000
Richtlinie Forschung, Entwicklung und Innovation - Gesundheitswirtschaft	1.195.000
Sonstige Projekte - betriebliche Leistungs- und Anpassungsfähigkeit	1.392.025
Prioritätsachse 2	
"Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren"	25.590.356
Senator für Wirtschaft und Häfen	21.542.424
Überseestadt - 1. Bauabschnitt Überseepark	3.895.000
Überseestadt - Nordseite Europahafen	4.785.000
Bremerhaven Luneort: Schwerlastertüchtigung	3.478.750
Schwerlastertüchtigung am Labradorpier (Luneort), 2. Bauabschnitt	2.350.942
Sonstige Projekte	7.032.732
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	4.047.932
Quartierszentrum Robinsbalje	1.200.000
Sonstige Projekte	2.847.932
Prioritätsachse 3	
Technische Hilfe (nur Senator für Wirtschaft und Häfen)	2.206.631
Programm beschlossen insgesamt	103.689.637
Programmrahmen insgesamt	142.006.631

2. Wie stellen sich in den jeweiligen aus EFRE-Mitteln finanzierten Vorhaben und Programmen Antragsstand, Bewilligung und Mittelabfluss dar, und welche Mittel sind bis zum Ende der aktuellen Förderperiode noch verfügbar (bitte getrennt nach Prioritätsachsen und zugeordnet nach Ressort)?

Die nachfolgende Tabelle stellt den Umsetzungsstand des EFRE-Programms untergliedert nach Prioritätsachsen und Ressorts dar.

Insgesamt wurden bereits 103,7 Mio. € oder 73,0 % der verfügbaren EFRE-Mittel des Programms (Gesamtvolumen 142 Mio. €) beschlossen. Der Umsetzungsstand bezüglich der beschlossenen Projekte der vier beteiligten Ressorts liegt zwischen 42,4 % und 87,2 %.

Entsprechend sind im Programm noch insgesamt rund 38,3 Mio. € an EFRE-Mitteln verfügbar. Das Ressort Wirtschaft und Häfen hat hieran einen Anteil von 26,4 Mio. €. Weitere Mittel sind bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (6,9 Mio. €), bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft (2,6 Mio. €) und beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (2,5 Mio. €) verfügbar.

Die unterschiedlich hohen Bindungsstände resultieren u. a. aus den verschiedenen Verfahren der Ressorts. Die SAFGJS vergibt beispielsweise ihre EFRE-Mittel im Rahmen von zeitlich versetzten Wettbewerbsverfahren, sodass sowohl der Umsetzungsstand bei den beschlossenen Maßnahmen als auch beim Mittelabfluss deutlich unter den Werten der übrigen Ressorts liegt. Hinzu kommt, dass sich die EFRE-Mittel auf viele Träger verteilen, von denen einige aus Verfahrensgründen die Mittel nicht zweimonatlich sondern in größeren Zeitabständen abfordern. Durch diese zeitliche Verzögerung sind daher bisher noch unterproportional wenig Mittel abgeflossen, dennoch ist davon auszugehen, dass die noch verfügbaren Mittel bis Programmende vollständig ausgeschöpft werden können.

Insgesamt ist der Umsetzungsstand des Programms im Hinblick auf die beschlossenen Mittel als gut zu bezeichnen. Der Umsetzungsstand im Hinblick auf den Mittelabfluss ist insgesamt mit 33,8 Mio. € zufriedenstellend und entspricht der indikativen Planung. Es ist zu erwarten, dass sich innerhalb der Restlaufzeit des Programms alle geplanten Projekte umsetzen lassen und dies zu einer vollständigen Ausschöpfung der Programmmittel führen wird. Über die Umsetzung des Programms werden der EFRE-Begleitausschuss und die parlamentarischen Gremien regelmäßig unterrichtet.

Die Förderprogramme werden in der Regel von den Wirtschaftsförderungsgesellschaften im Lande Bremen (WFB und BIS) und von der Bremer Aufbau-Bank (BAB) umgesetzt. In allen in der Frage 1 aufgeführten Förderprogrammen gibt es noch Mittel, die für Förderungen eingesetzt werden können. Die Mehrzahl der Programme ist dabei auf den Zeitraum bis einschließlich 2013 ausgerichtet. Förderanträge der Unternehmen und Einrichtungen werden unmittelbar von der zuständigen Stelle geprüft und im Falle der Erfüllung der Voraussetzungen der Förderfähigkeit positiv beschieden.

EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013

Insgesamt zur Verfügung stehende, beschlossene und mit Ausgaben belegte Mittel (= Mittelabfluss)

Stand: 08.10.2010

Prioritätsachse Ressort	insgesamt zur Verfügung stehend (€)	beschlossen (€)	noch verfügbar (€)	Mittelabfluss (€)
Prioritätsachse 1				
"Wachstum fördern - Innovationen und Wissen voranbringen"	94.800.000	75.892.650	18.907.350	26.860.676
Senator für Wirtschaft und Häfen	52.800.000	43.356.971	9.443.029	12.341.124
Senatorin für Bildung und Wissenschaft	20.000.000	17.448.654	2.551.346	10.864.638
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	10.000.000	10.000.000	0	2.668.174
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	12.000.000	5.087.025	6.912.975	986.740
Prioritätsachse 2				
"Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren"	45.000.000	25.590.356	19.409.644	6.627.692
Senator für Wirtschaft und Häfen	38.500.000	21.542.424	16.957.576	5.634.170
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	6.500.000	4.047.932	2.452.068	993.522
Prioritätsachse 3 Technische Hilfe				
Senator für Wirtschaft und Häfen	2.206.631	2.206.631	0	315.742
Programm insgesamt	142.006.631	103.689.637	38.316.994	33.804.110
Senator für Wirtschaft und Häfen	93.506.631	67.106.026	26.400.605	18.291.036
Senatorin für Bildung und Wissenschaft	20.000.000	17.448.654	2.551.346	10.864.638
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa	16.500.000	14.047.932	2.452.068	3.661.696
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	12.000.000	5.087.025	6.912.975	986.740

3. Welche Vorhaben und Programme des Landes Bremen wurden bzw. werden in welcher Höhe in der aktuellen Förderperiode aus Mitteln des ESF finanziert (bitte getrennt nach Prioritätenachsen und zugeordnet nach Ressort)?

Die nachfolgende Tabelle weist die Zuordnung der in Bremen eingesetzten ESF-Mittel auf der Basis der Prioritätsachsen und der Fonds des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) aus.

Das Programm besteht aus vier Prioritätsachsen:

- Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit,
- Prioritätsachse B: Förderung des Humankapitals,
- Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen sowie der
- Prioritätsachse D: Technische Hilfe.

Insgesamt wurden bisher 46,5 Mio. € an ESF-Mitteln beschlossen, davon 21,0 Mio. € in der Achse C, knapp 15 Mio. € in der Achse B, 8,4 Mio. € in der Achse A sowie knapp 2,1 Mio. € in der Technischen Hilfe. Der Gesamtrahmen des ESF bis 2013 beträgt 89 Mio. €.

ESF-Programm 2007 bis 2013

Stand: 4. Oktober 2010

Prioritätsachse BAP-Fonds	beschlossene ESF-Mittel
Prioritätsachse A	8.433.011
1. Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren	8.433.011
Prioritätsachse B	14.955.061
1. Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren	24.005
2. Kompetenzen der Menschen fördern	14.912.126
3. Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen	18.929
Prioritätsachse C	21.042.057
2. Kompetenzen der Menschen fördern	3.336.391
3. Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen	17.705.665
Technische Hilfe	2.059.493
5. Umsetzungsfonds	2.059.493
ESF Insgesamt	46.489.622
1. Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren	8.457.017
2. Kompetenzen der Menschen fördern	18.248.518
3. Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen	17.724.595
5. Umsetzungsfonds	2.059.493

Die BAP-Fonds stellen die programmatische Grundlage für den Einsatz der Mittel dar. Die ESF-Mittel werden dabei zur Finanzierung der folgenden Fonds eingesetzt:

- Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch flankieren,
- Kompetenzen der Menschen fördern,
- Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen,
- und des sogenannten Umsetzungsfonds.

Die meisten Mittel wurden bislang mit 18,2 Mio. € im BAP-Fonds 2 „Kompetenzen der Menschen fördern“ eingesetzt. 17,7 Mio. € entfallen auf den BAP-Fonds „Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen“, 8,5 Mio. € auf den BAP-Fonds, der zur arbeitsmarktpolitischen Flankierung des Strukturwandels dient, sowie 2,1 Mio. € auf die Technische Hilfe.

Das Programm wird ausschließlich von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales umgesetzt.

Die Umsetzung der ESF-Mittel erfolgt in der Regel im Rahmen von Wettbewerbsverfahren durch die landeseigenen Gesellschaften bremer arbeit GmbH und BREMERHAVENER ARBEIT GmbH.

Weitergehende Angaben zur Umsetzung der BAP-Fonds und der Projekte können der Internetseite www.esf-bremen.de und dem dort verfügbaren sogenannten Begünstigtenverzeichnis entnommen werden.

4. Wie stellen sich in den jeweiligen aus ESF-Mitteln finanzierten Vorhaben und Programmen Antragsstand, Bewilligung und Mittelabfluss dar, und welche Mittel sind bis zum Ende der aktuellen Förderperiode noch verfügbar (bitte getrennt nach Prioritätenachsen und zugeordnet nach Ressort)?

Insgesamt wurden von den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln in Höhe von 89 Mio. € bisher 46,5 Mio. € beschlossen. 21,0 Mio. € entfallen dabei auf die Prioritätsachse C „Beschäftigung/soziale Eingliederung“, 15,0 Mio. € auf die Prioritätsachse B „Förderung des Humankapitals“.

Verfügbar sind noch 47,8 % des Programmvolumens, das sind rund 42,6 Mio. €. Bisher wurden 31,3 Mio. € nachgewiesen und geprüft (= Mittelabfluss).

Der Umsetzungsstand entspricht den bisherigen Planungen bzw. Erwartungen. Zweimal jährlich wird dem ESF-Begleitausschuss und der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit über die Entwicklung berichtet.

ESF-Programm Bremen 2007 – 2013

Insgesamt zur Verfügung stehende, beschlossene und mit Ausgaben belegte Mittel (= Mittelabfluss)

Stand: 04.10.2010

Prioritätsachse	insgesamt zur Verfügung stehend (€)	beschlossen (€)	noch verfügbar (€)	Mittelabfluss (€)
Prioritätsachse A				
"Steigerung der Anpassungsfähigkeit"	19.929.000	8.433.011	11.495.989	5.913.822
Prioritätsachse B				
"Förderung des Humankapitals"	37.101.000	14.955.061	22.145.939	8.040.670
Prioritätsachse C				
"Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung ..."	28.464.742	21.042.057	7.422.685	16.636.647
Prioritätsachse D				
"Technische Hilfe"	3.560.000	2.059.493	1.500.507	735.578
Programm insgesamt	89.054.742	46.489.622	42.565.120	31.326.717

5. Welche Vorhaben und Programme des Landes Bremen wurden bzw. werden in welcher Höhe in der aktuellen Förderperiode aus Mitteln des EFF finanziert (bitte getrennt nach Prioritätenachsen und zugeordnet nach Ressort)?

Das Programm des Europäischen Fischereifonds (EFF) unterteilt sich in fünf Prioritätsachsen. Diese beinhalten

- Maßnahmen zur Anpassung der europäischen Fischereiflotte,
- Maßnahmen zu den Themen Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung,
- Maßnahmen von gemeinsamen Interessen,
- Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete

sowie die in allen europäischen Programmen übliche Technische Hilfe zur Umsetzung und Begleitung des Programms.

Im Bereich des EFF gibt es keine weiteren Kategorien, die eine detaillierte Unterteilung ermöglichen würden. EFF-Projekte werden direkt nach den einzelnen Prioritätsachsen der Verordnung gefördert.

Das Programm wird ausschließlich vom Senator für Wirtschaft und Häfen umgesetzt.

EFF-Programm Bremen 2007 – 2013

Insgesamt zur Verfügung stehende, beschlossene und mit Ausgaben belegte Mittel (= Mittelabfluss)

Stand: 01.09.2010

Prioritätsachse	insgesamt zur Verfügung stehend (€)	beschlossen (€)	noch verfügbar (€)	Mittelabfluss (€)
Prioritätsachse 1				
"Maßnahmen zur Anpassung der europäischen Fischereiflotte"	500.000	40.100	459.900	40.100
Prioritätsachse 2				
"Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung"	2.600.000	460.000	2.140.000	330.100
Prioritätsachse 3				
"Maßnahmen von gemeinsamem Interesse"	2.250.771	1.200.000	1.050.771	469.000
Prioritätsachse 4				
"Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete"	5.300.000	2.666.000	2.634.000	182.000
Prioritätsachse 5				
"Technische Hilfe"	265.000	14.500	250.500	11.600
Programm insgesamt	10.915.771	4.380.600	6.535.171	1.032.800

6. Wie stellen sich in den jeweiligen aus EFF-Mitteln finanzierten Vorhaben und Programmen Antragsstand, Bewilligung und Mittelabfluss dar, und welche Mittel sind bis zum Ende der aktuellen Förderperiode noch verfügbar (bitte getrennt nach Prioritätenachsen und zugeordnet nach Ressort)?

Bislang wurden von den insgesamt verfügbaren 10,9 Mio. € an EFF-Mitteln knapp 4,4 Mio. € oder 40,1 % beschlossen, sodass noch rund 6,5 Mio. € zur Verfügung stehen. Von den beschlossenen Maßnahmen sind bisher etwas mehr als eine Mio. € abgeflossen.

Der Umsetzungsstand (beschlossene Mittel) in den Programmachsen liegt zwischen 5,5 % (Technische Hilfe) und 53,3 % (Achse 2). Während die Flottenförderung in der Achse 1 in Bremen zurzeit keine bedeutende Rolle spielt und die Mittel der technischen Hilfe sparsam verwendet worden sind, konnten die Mittel der restlichen Prioritätsachsen unter Berücksichtigung der Programmlaufzeit angemessen durch Projekte gebunden werden.

Mit tatsächlichen Ausgaben belegt wurden 1,03 Mio. € der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.

7. Wie beurteilt der Senat Inhalt und Stand der Debatte um die Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik ab 2014 und insbesondere folgende zur Diskussion stehende Reformvorschläge?

Die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik ist eng mit Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ und der Debatte zum zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 verknüpft.

Bremen hat sich frühzeitig aktiv in die Debatte um die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik eingebracht. Dies geschah kontinuierlich im Rahmen gemeinsamer Bundesländer-Stellungnahmen zum vierten Kohäsionsbericht (Januar 2008) und zum Grünbuch territoriale Kooperation (Februar 2009), mit dem MPK-Beschluss vom Dezember 2009 und durch die Bundesratsbeschlüsse zur Strategie „Europa 2020“ (März 2010) und zum Arbeitsprogramm der Kommission (Mai 2010). Die Bremer Staatsräte haben am 16. November 2009 erste „Eckpunkte der Freien Hansestadt Bremen zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik“ beschlossen. Hierin wird insbesondere das vorrangige Interesse an der Fortsetzung der Förderung im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und die Fortsetzung der Förderung im Rahmen der mehrjährigen Programme des EFRE und des ESF sowie eine flexible Programmgestaltung auf regionaler Ebene formuliert.

Zur Begleitung des Reformprozesses ist eine ressortübergreifende Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter der Federführung der Europaabteilung eingerichtet worden, in der der Stand der Debatte auf europäischer und deutscher Ebene im Hinblick auf die bremische Situation fortlaufend bewertet und diskutiert wird. Darüber hinaus hat die EFRE-Verwaltungsbehörde die Ergebnisse der 2009 beauftragten Studie „Analyse zu den Wirkungen der EFRE-Förderung auf das regionale Innovationssystem im Land Bremen und daraus abgeleitete Handlungsoptionen für die Fortführung des RWB-Ziels nach 2013“ in unterschiedlichster Weise mit regionalen, nationalen und europäischen Akteuren diskutiert.

In seiner Eigenschaft als Präsident des Bundesrates hat sich Bürgermeister Böhrnsen im Juni 2010 in Gesprächen mit dem für Regionalpolitik zuständigen Kommissar Hahn und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Jerzy Buzek, für eine weiterhin finanziell substanzielle Ausgestaltung des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ eingesetzt.

Am 14. September 2010 veranstaltete der Senator für Wirtschaft und Häfen in Zusammenarbeit mit der Landesvertretung im Ausschuss der Regionen (AdR) eine Veranstaltung, um die Studie vorzustellen und auf einer anschließenden Paneldiskussion die Notwendigkeit der Fortführung der RWB-Förderung mit hochrangigen Vertretern/-innen u. a. des Europäischen Parlaments zu diskutieren. Ferner wurden in Brüssel auf einer gemeinsamen Veranstaltung der Länder und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unter Beteiligung von Wirtschaftssenator Günthner als Vertreter der RWB-Länder zwei vom BMWi in Auftrag gegebene Studien zu den Ergebnissen der Strukturförderung in Deutschland präsentiert und diskutiert. In der die RWB-Länder umfassenden Studie ist Bremen als Fallbeispiel analysiert worden.

- a) geringe Finanzausstattung bzw. Wegfall des Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“?

Ein Wegfall dieser Mittel wäre nicht zu kompensieren und hätte gravierende Folgen für das Land Bremen. Die Beibehaltung des RWB-Ziels und die Fortführung der europäischen Kohäsionspolitik im Mehrebenensystem unterstützen maßgeblich die strukturpolitischen Handlungsmöglichkeiten des Landes Bremen. Der Beitrag der EU ist für das Land Bremen grundlegende Voraussetzung für die Fortsetzung der bislang erfolgreich durchgeführten Strukturpolitik in vergleichbarem Umfang und in vergleichbarer Intensität. Der EU-Beitrag stellt zudem die Grundlage für eine aktive Partnerschaft zwischen der Europäischen Ebene und der Region dar.

Die RWB-Förderung erfolgt in einem Mehrebenensystem und knüpft damit an folgende Erfolgsfaktoren der bremischen Strukturfondsförderung und deren möglicher Weiterführung an:

- Die regionale Autonomie zur Ausgestaltung der Förderprogramme ermöglicht eine Förderpolitik, die an den endogenen Entwicklungspotenzialen ansetzt und entsprechend des spezifischen Bedarfes der jeweiligen Akteursgruppen fördert. Die bremischen Programme der EU-Kohäsionspolitik bieten aufgrund des ressortübergreifenden Programmplanungsansatzes eine Koordinierungsfunktion, die dazu beiträgt, den Instrumenteneinsatz zwischen den verantwortlichen Ressorts effektiver abzustimmen.
- Aufgrund des mehrjährigen Programmplanungsansatzes kann im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik eine strategische und aufbauende Förderpolitik, z. B. zur Entwicklung von Kompetenzfeldern, umgesetzt werden. Bisherige nationale Förderprogramme bieten keine vergleichbaren Möglichkeiten für eine stetige Realisierung einer integrierten Förderstrategie.

- b) stärkere Mittelkonzentration auf bestimmte Förderbereiche und Verengung des Fördergegenstandskatalogs?

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem erforderlichen Umfang des Fördergegenstandskatalogs ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Strukturfonds und sonstigen Fonds ihre Funktion als Instrument der Regionalpolitik problemadäquat wahrnehmen können. Regionalpolitik zeichnet sich dadurch aus, eine integrierte Strategie entlang unterschiedlicher Politikfelder umzusetzen und jeweils entsprechend des spezifischen regionalen Bedarfes zu intervenieren.

Die bisherigen inhaltlichen Fokussierungen der Strukturfonds gewährleisten, dass den regionalpolitischen Anforderungen passgenau begegnet werden kann und dabei die Koordinierungsfunktion der Fonds zum Tragen kommt. So liegt eine Stärke des EFRE und des ESF gerade darin begründet, die Politiken aller an der Umsetzung beteiligten Fachressorts im Land Bremen abzustimmen und entsprechend einer gemeinsamen Zielsetzung auszurichten.

Zukünftig ist mit einer stärkeren Konzentration der Förderziele auf die Prioritäten der Strategie „Europa 2020“ zu rechnen, dem auch die bremischen Programme Rechnung tragen müssen. Insbesondere den Städten kommt im Kontext der Kohäsionspolitik eine wichtige Bedeutung zur Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ zu.

Sofern die Mittelausstattung für Bremen (deutlich) geringer ausfallen sollte, muss allerdings auch bei der Programmplanung in Bremen über eine weitere Konzentration der regionalpolitischen Handlungsansätze nachgedacht werden.

- c) Reduktion der festen mitgliedstaatenbezogenen Zuweisungen für die Ziel-2-Gebiete (dezentraler Ansatz) zugunsten zentraler wettbewerbsorientierter Verfahren?

Die Zuweisung von Mitteln zur Förderung regionaler Stärken in dezentraler Verantwortung unterstützt die Planungsmöglichkeiten und die Planungssicherheit des Landes Bremen und ermöglicht die Umsetzung einer länger-

fristigen Förderstrategie. Während der Mittelzufluss aus wettbewerbsorientierten Verfahren mit zentraler Vergabe wie dem Forschungsrahmenprogramm (FRP) eine gute strukturelle Ausstattung an innovativen, konkurrenzfähigen Unternehmen und FuE-Einrichtungen mit einem bereits hohen Adaptionspotenzial voraussetzt, kann eine dezentrale Förderung z. B. auch auf erste Entwicklungsansätze gerade in der Frühphase einer Entwicklung eines Kompetenzfeldes eingehen. Die dezentrale Erarbeitung und Ausgestaltung von thematischen Förderschwerpunkten gewährleistet, dass Themen, Branchen, Technologien und Unternehmen gefördert werden, die den strategischen Auf- und Ausbau bremsischer Strategien unterstützen.

Die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik in dezentraler Verantwortung bietet entscheidende Vorteile:

Die Themensetzung und die Zielbranchen einer dezentralen Förderung sind auf die individuellen regionalen Stärken und Bedarfe der Region fokussiert und unterstützen so die Möglichkeit einer strategischen Förderung im Land Bremen. Die regionale Umsetzung unterstützt gleichzeitig übergeordnete europäische Prioritäten wie zum Beispiel die Steigerung der europäischen Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit.

In Brüssel zentralisierte Projektauswahlverfahren nach dem Muster des Forschungsrahmenprogramms bedienen nicht zwangsläufig die Themen und Branchen, die für das Land Bremen von Bedeutung sind. Die Themen- und Branchensetzung folgt anderen Maßstäben und Interessen.

Die Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik in dezentraler Verantwortung bietet die Möglichkeit, neue und innovative Themen in der Frühphase ihrer regionalen Entwicklung zu unterstützen, in der neue innovative Themen hauptsächlich regional getrieben werden. Dezentrale Verfahren bieten die nötige räumliche Nähe zu den regionalen Akteuren und damit den Zugang zu Informationen über die Zielgruppen, um neue Entwicklungstrends frühzeitig zu identifizieren und zu fördern.

Und schließlich ermöglichen dezentral angelegte Förderstrategien es, eine regionale Strategie aufzubauen, schrittweise umzusetzen und zum Zeitpunkt des Bedarfes zu intervenieren.

- d) Einführung verbindlicher Zielvereinbarungen und Erfolgskontrollen anhand einheitlicher Kernindikatoren?

Derzeit wird auf europäischer Ebene intensiv darüber diskutiert, wie Effizienz und Zielorientierung der Umsetzung der Kohäsionspolitik auf die gemeinschaftlichen Zielsetzungen verbessert und dokumentiert werden kann. Die Vereinbarung von Zielen und die Durchführung von Erfolgskontrollen sind allerdings prinzipiell nichts Neues im System der Kohäsionspolitik. Die von den regionalen Behörden und Akteuren erarbeiteten Programmdokumente legen die Ziele der Strategie fest, werden von der KOM genehmigt und sind auf Kohärenz zu den europäischen Zielsetzungen geprüft. Zudem wird die Erreichung der gesetzten Ziele in regelmäßigen Evaluierungen überprüft. Entscheidend für eine neue Qualität im System der Zielvereinbarung und der Erfolgskontrolle ist die Art des formulierten Ziels, der Grad der Verbindlichkeit und den daraus folgenden Sanktionen bei Nichterreichen der vereinbarten Ziele (Konditionalität).

Prinzipiell sollten sämtliche Möglichkeiten genutzt werden, eine Verbesserung der Wirkungsüberprüfung (evidenzbasierte Evaluation) bei den Interventionen zu erreichen. Dies ist ein berechtigter Anspruch an alle Programme, die öffentliche Gelder verausgaben. Die zur Messung des Erfolgs angewendeten Indikatoren sollten bestmöglich die tatsächliche Wirksamkeit auf die Zielerreichung abbilden. Die vorliegende EFRE-Studie zeigt allerdings auch, dass anhand der im Monitoring verwendeten Daten und Indikatoren allein keine sachgerechte Bewertung des Erfolgs eines Programms oder Teile davon erfolgen kann. Es müssen vielmehr ergänzend Qualitäten, z. B. der Beitrag zur Strukturwirksamkeit, bewertet werden.

Grundsätzlich sollten die Möglichkeiten genutzt werden, den Beitrag der Kohäsionspolitik zur Erreichung der gemeinschaftlichen Ziele und damit ihren besonderen europäischen Mehrwert sichtbar zu machen und zu kom-

munizieren. Dies stärkt die Akzeptanz der Kohäsionspolitik bei den Kommissionsdienststellen und in ganz Europa.

Verbindliche Zielvereinbarungen und Erfolgskontrollen sollten Folgendes beachten:

- Vereinbarte Ziele und Indikatoren sollten die spezifische Situation im Land Bremen widerspiegeln, um zu gewährleisten, dass Projekte mit einem hohen Wirkungsbeitrag für die Entwicklung des regionalen Innovationssystems im Land Bremen ausgewählt werden.
- Um den bürokratischen Aufwand gering zu halten, sollten die zu quantifizierenden Indikatoren und die Erfolgskontrollen einen ähnlichen Umfang im Vergleich zum bisherigen Vorgehen aufweisen. Dies vermeidet, dass zusätzliche Verwaltungskapazitäten gebunden und zusätzlicher Aufwand bei den Projektträgern verursacht wird. Zudem sollte dabei auch auf die Kosten-Nutzen-Relation der EU-Förderung, insbesondere für die personell schwächer ausgestatteten KMU geachtet werden.
- Viele Förderprojekte entfalten erst mittel- bis langfristig ihre Wirkungen. In Bereichen wie der FuE-Projektförderung oder der Entwicklung von Flächen stellen sich die Effekte zeitlich verzögert ein und es kann mitunter zehn Jahre dauern, bis die erwarteten Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekte realisiert werden.

Die Erhöhung der Effizienz und Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik ist grundsätzlich im Interesse des Landes Bremen. Das Potenzial verbindlicher Zielvereinbarungen und Erfolgskontrollen, positive Wirkungen in den Regionen zu entfalten, hängt jedoch stark von ihrer konkreten Ausgestaltung und Umsetzung ab. Grundsätzlich ist zu beachten, dass nicht vorschnell ungeeignete Systeme implementiert werden. Künftige Steuerungssysteme müssen auch in der Lage sein, Qualitäten zu messen und die regionale Ausgangssituation zu berücksichtigen. Zielvereinbarungen und Wirkungsdialog können geeignete Steuerungsinstrumente sein, deren Einsatz und konkrete Ausgestaltung zu prüfen sein wird.